



16.02.2016

**Dezernat 3 - Bau, Umwelt und Forst  
Amt für Umweltschutz**

**Flugverkehrsbelastung in Südbaden; Vorstellung des Gutachtens der Gesellschaft für  
Luftverkehrsforschung mbH (GfL)**

**Beschlussvorlage**

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Kreistag	02.03.2016	öffentlich	Beschlussfassung

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag nimmt die „Wirkungsanalyse ‚Fluglärm‘, neues An-/Abflugverfahren für den Flughafen Zürich im Rahmen des angestrebten Betriebsreglements 2014 auf den süddeutschen Raum“ der GfL zur Kenntnis.

### **Sachverhalt:**

Die von der Gesellschaft für Luftverkehrsforschung mbH (GfL) erstellte „Wirkungsanalyse ‚Fluglärm‘, neues An-/Abflugverfahren für den Flughafen Zürich im Rahmen des angestrebten Betriebsreglements 2014 auf den süddeutschen Raum“ liegt nun in ihrer Endfassung vor. Die Landkreise Konstanz, Schwarzwald-Baar-Kreis und Waldshut haben dieses Gutachten mit finanzieller Beteiligung des Landes Baden-Württemberg bereits im November des Jahres 2014 in Auftrag gegeben. Anlass war die von der Flughafen Zürich AG beantragte Änderung des Betriebsreglements („Betriebsreglementsänderung 2014“). Bei der mit dieser Änderung geplanten Entflechtung des Ostflugkonzeptes, bei dem während der abendlichen Sperrzeiten und tagsüber bei besonderen Wetterlagen aus Osten auf die Piste 28 des Flughafens angefliegen wird, erfolgt der Anflug zwar über den Osten, die „Reihung“ der Flugzeuge erfolgt aber über Südbaden an der Landesgrenze Deutschland/Schweiz, bevor sie über den Kanton Schaffhausen hinweg in den Endanflug geführt werden. Hierzu sollen aus dem Osten und Süden kommende Flugzeuge zunächst über den Landkreis Konstanz entlang der Staatsgrenze nach Norden an den Anflugpunkt über Blumberg im Schwarzwald-Baar-Kreis geleitet werden, aus Westen kommende Flugzeuge sollen über Hohentengen und das Wutachtal zum selben Anflugpunkt im Schwarzwald-Baar-Kreis geführt werden.

Die Gutachter kommen zu dem Ergebnis, dass das vom Flughafen beantragte neue Konzept eine deutliche Zunahme der Anflüge über den drei Landkreisen zwischen 2.000 bis zu 10.000 Flugbewegungen pro Jahr zur Folge hätte. Die Gutachter haben eine Alternative entwickelt, die sicherheitstechnisch mit dem beantragten Betriebsreglement vergleichbar ist und die Bevölkerung in den betroffenen Landkreisen sogar im Hinblick auf die derzeitige Flugverkehrsbelastung deutlich entlasten könnte. Diese Alternative, bei der die Anflüge in die Schweiz verlagert werden, zeigt zudem, dass die Inanspruchnahme des deutschen Luftraums im Rahmen des beantragten Entflechtungskonzeptes nicht betriebsnotwendig ist. Des Weiteren zeigt das Gutachten auf, dass die „Stuttgarter Erklärung“ grundsätzlich umsetzbar ist.

Herr Professor Dr. Fricke und Herr Fiedler von der GfL werden die Wirkungsanalyse am 22.02.2016 den drei Landräten, den Bundestags- und Landtagsabgeordneten, den Vertretern der Bürgerinitiativen und Bürgermeistern aus den drei Landkreisen sowie Behördenvertretern aus Stuttgart und Freiburg vorstellen.

Die Kurzfassung und das Gutachten werden am 22.02.2016, ab 16.00 Uhr, auf der Homepage des Landkreises öffentlich zugänglich sein.

Dr. Martin Kistler  
Landrat